

NATIONALRAT

2.6.1964

## Debatte

über Botschaft und Beschlussesentwurf vom 17. Januar 1964  
über ein Darlehen an die Organisation der Vereinten Nationen  
und an die Weltgesundheitsorganisation

---

Ich kann es mir ersparen, die Vorlage selbst zu kommentieren. Die beiden Herren Kommissionsreferenten haben das Problem in ganz ausgezeichnete Weise präsentiert. Dagegen möchte ich auf einige Bemerkungen eintreten, die in der Diskussion gefallen sind und auf zwei Anregungen des Herrn Kommissionsreferenten, Herrn Nationalrat Deonna. Die Sättigung Genfs mit internationalen Organisationen ist heute eine unbestreitbare Tatsache. Es ist richtig, wie er gesagt hat, dass es keine Stadt von vergleichbarer Grösse gibt, die eine derartige Dichte internationaler Organisationen und zugewandter Orte hat. Die Haltung der Bundesbehörde ist auch hier durchaus abgestimmt auf diejenige der Kantonsbehörde. Wir sind der Auffassung, dass neue Organisationen nur in Ausnahmefällen und dort, wo es sich aus übergeordneten politischen Gründen nicht vermeiden lässt, zugelassen werden sollten. Dagegen müssen wir den alten Organisationen das Recht zubilligen, nach Massgabe ihrer Bedürfnisse sich auszudehnen.

Der zweite Punkt, der von Herrn Deonna aufgegriffen wurde, betrifft die Steuerprivilegien der Funktionäre der internationalen Organisationen, seien sie nun Fremde oder Schweizer. Ich erinnere Sie daran, dass Herr Nationalrat Sollberger vor nicht allzulanger Zeit dieses Problem in einer Interpellation aufgegriffen hat. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass diese Privilegien im Sitzabkommen mit den Vereinten Nationen geregelt sind. Sie haben dieses Sitzabkommen mit Bundesbeschluss vom Jahre 1955 genehmigt. Es beruht im Prinzip auf der Steuerbefreiung der

- 2 -

internationalen Funktionäre in bezug auf ihre Gehälter. Die Privilegien der höchsten Beamten gehen noch etwas weiter. Sie sind angeglichen an die Privilegien der Diplomaten in den verschiedenen Ländern, auch unserer Botschafter in den Ländern, wo sie akkreditiert sind.

Die Kantone, in denen internationale Organisationen domiziliert sind, halten sich in Uebereinstimmung mit diesem Sitzabkommen ebenfalls an den Grundsatz der Steuerbefreiung. Es wäre ausserordentlich schwer, diese Frage heute wieder aufzugreifen. Sie wissen, dass unter den Ländern eine grosse Konkurrenz besteht für den Sitz internationaler Organisationen. Sie bedeuten eben doch sehr viel; sie geben dem Land, das das Privileg hat, internationale Organisationen zu beherbergen, eine Ausstrahlung, die nicht zu vernachlässigen ist. Es ist ja eine besondere Mission Genfs, diese Funktion für die Schweiz auszuüben, eine Mission, für die wir dem Kanton und der Republik Genf ausserordentlich dankbar sind. So kann man nicht beides haben wollen, das eine und das andere.

Ein besonderes Problem besteht natürlich für das Fiskalregime für Schweizer. Die internationalen Organisationen legen allergrössten Wert darauf, dass alle ihre Angestellten gleich behandelt werden, dass keine Diskriminierungen vorkommen. So sind in bezug auf die UNO selbst und ihre Spezialorganisationen die Schweizer den Ausländern gleichgestellt. Dagegen ist es etwas anders bei andern internationalen Organisationen, die nicht der UNO angehören, insbesondere beim CERN, dem Centre européen des recherches nucléaires. Hier wurde die Steuerbefreiung vom Bund nicht zugebilligt. Das CERN vergütet indessen den Schweizern die Aufwendungen für die Bundessteuern zurück, damit sie ihren ausländischen Kollegen gleichgestellt sind. Sie sehen, auch hier wird ein Weg gefunden, um nicht eine bestimmte Kategorie von internationalen Angestellten zu diskriminieren.

So stehen die Dinge heute. Der Kanton Genf geht in bezug auf die Steuerfreiheit der Funktionäre des CERN etwas weiter

als die Eidgenossenschaft. Er befreit auch die schweizerischen Angestellten von der Entrichtung von Steuern.

Wir verfolgen die Frage weiter. Aber wie gesagt, sie ist ausserordentlich komplex. Man kann sie nicht in einem Lande so lösen, in einem andern Lande anders. Es würde natürlich einem Bruch des Sitzabkommens gleichkommen, wollten wir einseitig diese Frage neu ordnen.

Was die im Zusammenhang mit Artikel 3 gestellte Frage von Herrn Nationalrat Borel betrifft, so glaube ich, Herr Nationalrat, haben Sie offene Türen eingerannt. Die "bienveillance de la Confédération envers Genève", das ist eine längst existierende Tatsache. Wenn sie nicht existiert hätte, so wäre sie sicher etabliert worden durch dieses unvergleichliche, unvergessliche Fest der 150-jährigen Zugehörigkeit zur Eidgenossenschaft, das uns die Genfer Behörden und das Genfer Volk am letzten Sonntag vorgeführt haben. Ich darf Sie also versichern, dass wir jederzeit volles Verständnis für die Probleme Genfs aufbringen werden.

Herrn Nationalrat Eisenring möchte ich zustimmen, dass die Formulierung des Abschnittes über die verfassungsmässige Grundlage unglücklich ist. Sie wurde schon im Zusammenhang mit einer andern Vorlage in der aussenpolitischen Kommission mit Recht beanstandet. Sie sehen aber, dass die Botschaft bereits vom 17. Januar datiert ist und damals, als die Fassung kritisiert wurde, bereits gedruckt war. Ich kann Ihnen in Aussicht stellen, dass die Redaktion bei nächsten ähnlichen Verfassungsmässigkeitsbegründungen eine glücklichere sein wird.